

Anlage „Wirtschaftlichkeitswertung“

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Ausschlaggebend ist hierbei ausschließlich der Angebotsgesamtpreis (netto), wie im Preisblatt angegeben. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige mit dem niedrigsten Gesamtpreis.